



KREISBRANDINSPEKTION MILTENBERG



Einsatznachbearbeitung – EMS

Die Einsatznachbearbeitung ist jetzt inkl. der Stärkemeldung unter folgendem einheitlichen Link zu erreichen:

<https://ems.ils-untermain.de>

Die Benutzername lautet

NACHNAME_VORNAME_613

Das Passwort muss beim ersten Anmelden geändert werden. Danach muss ein neues vergeben werden. Hierfür gelten folgende Regeln:

- Das neue Passwort muss eine Mindestlänge von 8 Zeichen haben!
- Das neue Passwort muss Sonderzeichen enthalten!
- Das neue Passwort muss Ziffern enthalten!
- Das neue Passwort muss Groß- und Kleinbuchstaben enthalten!

Eine Kurzanleitung steht auf der Internetseite der KBI-MIL zur Verfügung.

Kontaktdaten

Jürgen Affenzeller
Fachberater EDV

E-Mail: affenzeller@kbi-mil.de

Auflistung der Einsatzarten:

Brand

02.01. Kleinbrand

Definition:

keine Angabe

1 oder mehrere Feuerlöscher, Kübelspritzen bzw. Kleinlöschgeräte oder

1 C-Rohr (alleine)

02.02. Mittelbrand

mit Berücksichtigung von Feuerlöschern, Kübelspritzen bzw. Kleinlöschgeräten:

1 C-Rohr und Feuerlöscher, Kübelspritzen bzw. Kleinlöschgeräte oder

1 Schaum-/Pulverrohr und Feuerlöscher, Kübelspritzen bzw. Kleinlöschgeräte oder

ohne Berücksichtigung von Feuerlöschern, Kübelspritzen bzw. Kleinlöschgeräten:

2 oder 3 C-Rohre oder

1 B-Rohr oder

1 C- und 1 B-Rohr

1 Schaum/Pulverrohr

1 C-Rohr und 1 Schaum/Pulverrohr

02.03. Großbrand

mehr als beim Mittelbrand, wobei Feuerlöscher, Kübelspritzen oder Kleinlöschgeräte unberücksichtigt bleiben

02.04. Brand bei Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht

Kein Eingreifen der Feuerwehr notwendig

04.01. Blinder Alarm (Irrtum des Meldenden)

wird als Fehlalarm gewertet

04.02. Böswilliger Alarm

wird als Fehlalarm gewertet

04.03. Brand-/Gefahrenmeldeanlagen

wird als Fehlalarm gewertet

Sicherheitswachen:

in der Regel Brandsicherheitswachen

12.01. Arbeiten mit offenem Feuer/Licht (z.B. Schweißen, Funkenflug)

12.02. Ausstellung/Messe

12.03. Ballonstart/-landung

12.04. Bühne/Theater/große Szenenfläche

12.05. Feuerwerk/offenes Feuer

12.06. Kaminausbrennung

12.07. Markt/Straßenfest

12.08. Motorflugveranstaltung

12.09. Motorsportveranstaltung

12.10. Sportveranstaltung

12.11. Veranstaltung in fliegenden Bauten

12.12. Veranstaltung in Versammlungsstätten

12.13. Veranstaltung mit Dekoration (z.B. Fasching, Ball)

12.14. Vorführung von Fzg. mit Verbrennungsmotor

12.15. Zirkusveranstaltung

12.99. Sonstige Veranstaltung

THL

- 03.01. Unfall mit Straßenfahrzeugen, Verkehrshindernis**
- 03.02. Unfall mit Schienenfahrzeugen**
- 03.03. Unfall mit Luftfahrzeugen**
- 03.04. Unfall mit Wasserfahrzeugen**
- 03.05. Absturzgefährdete Personen (Person droht zu springen)**
- 03.06. Hochbauunfall, Einsturz/Einsturzgefahr von Gebäuden**
- 03.07. Absturzgefährdete Teile (Dachteile, Antennen, Gerüste, Eiszapfen)**
- 03.08. Tiefbau-/Silounfall**
- 03.09. Unfall mit Aufzügen, Fahrtreppen, Maschinen, techn.Geräten**
- 03.10. Wasser-/ Eisunfall**
- 03.11. Wasserschäden (z. B. Rohrbruch, geplatzter Wasserschlauch)**
- 03.12. Hochwasser, Überschwemm.,gefährdete Dämme, Eisstau**
- 03.13. Sturmschäden**
- 03.14. Tierunfall (Tierbergung)**
- 03.15. Insekten**
- 03.16. Auslaufender Treibstoff aus Fahrzeugtank**
- 03.17. Ölspur, Öl auf Fahrbahn**
- 03.18. Öl auf Gewässer**
- 03.19. Freiwerden gefährlicher Stoffe (Bio, Chemie, Gas, Öl, Strahler)**
- 03.20. Vermisste Personen**
- 03.21. Raum-/Wohnungsöffnung bei akuter Gefahr**
- 03.22. Verschließen von Raum/ Wohnung bei akuter Gefahr**
- 03.23. Wassertransport, Wasserversorgung**
- 03.24. (entfällt - bitte in Bericht 'Sonstige Tätigkeit' als 20.01 erfassen)**
- 03.25. Sonstige Hilfeleistungen**
 - z.B. von Sicherheitsbehörden (Gemeinde, Landratsamt) angeordnete Abstellungen zur Verkehrssicherung (z.B. bei Radrennen, Großveranstaltungen), Tragehilfe oder Anforderung DLK mit Krankentragehalterung
- 03.26. Einsatz zur technischen Hilfeleistung nicht mehr erforderlich**
 - Kein Eingreifen der Feuerwehr notwendig
- 03.27. Besetzen der Kreiseinsatzzentrale (KEZ)**
- 03.28. Organisierte Erste Hilfe / First Responder**
- 03.29. Winterschäden (z. B. Schneebruch, Räumen v. Schneelasten)**
- 04.01. Blinder Alarm (Irrtum des Meldenden)**
 - wird als Fehlalarm gewertet
- 04.02. Böswilliger Alarm**
 - wird als Fehlalarm gewertet
- 04.03. Brand-/Gefahrenmeldeanlagen**
 - wird als Fehlalarm gewertet

Sonstige Tätigkeit

- 20.01. Freiw. Tätigkeit nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG**
 - z.B. Absicherung von Prozessionen, Umzügen oder des Maibaumtransports, Aufräumarbeiten (ohne Gefahr im Verzug), Verkehrssicherung/Parkplatzdienst (wenn Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung auftritt)
- 20.05. Öff.arb. (Fahrzeug-/Geräteschau)**
- 20.07. Öff.arb. (Fachvortrag/-diskussion/-veranstaltung)**
- 20.08. Öff.arb. (Vorführung)**
- 20.09. Öff.arb. (Medienarbeit (z.B. Internet, Print))**
- 20.19. Öff.arb. (Sonstige Veranstaltung)**
- 20.99. Sonstige Tätigkeit**

örtlich Zuständig

Die Feuerwehr, die für diesen Bereich in der Alarmplanung als „Ortsfeuerwehr“ definiert ist. Bei Bundesstraßen muss das nicht zwingend die Feuerwehr sein, auf deren Gemarkung der Einsatz statt findet. Dieses Feld kann für jeden Einsatz nur von einer Einheit gesetzt werden und sollte schon durch die ILS ausgewählt sein.

Gerettete / Tote Personen

Nur die „örtlich Zuständige“ Feuerwehr trägt Informationen zu geretteten bzw. toten Personen ein, da diese sonst mehrfach gezählt werden. Im Einsatz verletzte bzw. tödlich verunfallte Feuerwehrangehörige werden nur von der eigenen Einheit eingetragen.

Fehlalarme

Fehlalarme können „Blinder Alarm (Irrtum des Meldenden)“, „Böswilliger Alarm“ (Absichtliche Falschmeldung) oder Falschmeldungen von „Brand-/Gefahrenmeldeanlagen“ sein. Wurde ein Feuer bereits vor Eintreffen der Feuerwehr gelöscht oder ist selbst erloschen ist das kein Fehlalarm, sondern „Brand bei Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht“, auch bei Brandmeldealarmen. Ähnlich ist das bei THL-Einsätzen: Hier gibt es „Einsatz zur technischen Hilfeleistung nicht mehr erforderlich“ falls die Gefahr schon beseitigt wurde bzw. bei Eintreffen nicht mehr bestand.

vermutliche Brandursache

Hier tragen wir grundsätzlich „unbekannt“ ein. Die Ermittlung der Brandursache ist Aufgabe der Polizei.

Eingesetzte Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge werden mit ihren FMS-Statuszeiten schon übernommen. Die Zeiten können korrigiert werden, falls ein Status falsch gedrückt wurde. Die Fahrstrecke muss noch eingetragen werden und ob das Fahrzeug verrechnet werden kann (Vr). Fehlende Fahrzeuge und Anhänger können noch hinzugefügt werden.

Verrechnung

Das Programm ermöglicht es direkt aus der Einsatznachbearbeitung eine Kostenzusammenstellung als Anhang zum Gebührenbescheid auszudrucken. Dazu muss die gültige Satzung durch den Fachberater EDV in das System eingegeben werden. Dies ist recht aufwendig und muss in Zusammenarbeit mit der verrechnenden Stelle (Kommandant oder Gemeindeverwaltung) durchgeführt werden. Dies kann erst nach Abschluss der ersten Schulungen erfolgen. Bei Interesse bitte beim Fachberater EDV melden.

Fehlende Geräte / Material

Sollten noch Geräte oder Material in der Liste fehlen oder zu viel sein, kann dies über den Fachberater EDV ergänzt bzw. geändert werden.